

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/059/2025/I			öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zum Landschaftsplan der Stadt Beeskow						
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1						
Beratende Gremien							Abstimmungsergebnis
Gremium	Sitzungsdatum			Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	09.09.2025	Stadtverordnete					
		Sachkundige Bürger					
Hauptausschuss	16.09.2025	Stadtverordnete					
		Sachkundige Bürger					
Stadtverordnetenversammlung	04.11.2025	Stadtverordnete					
		Sachkundige Bürger					
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung		Abstimmung			StV	SB
			Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin		Anwesende Stimmberchtigte:				
			Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:			Nein-Stimmen:				
			Enthaltungen:				
Datum:	23.10.2025		Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB Hinweise und Anregungen vorgebracht wurden. Diese sind in der Anlage dargestellt und werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Planung berücksichtigt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den Landschaftsplan als Fachplan für den Flächennutzungsplan.

Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Beeskow liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 vor. Aufgrund des Alters des bestehenden Planes und der Entwicklung des Stadtgebietes in den letzten Jahrzehnten sowie neuer Herausforderungen der Landschaftsplanung war die Notwendigkeit der Erstellung der Fortschreibung geboten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Landschaftsplans für die Stadt Beeskow wurde am

17.12.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.02.2025 – 07.03.2025. Die Planunterlagen konnten in der Stadtverwaltung Beeskow und zeitgleich im Internet eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 31.01.2025 aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Hinweise uns Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beiliegenden Liste dargestellt und mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen ergänzt. Der nun vorliegende fortgeschriebene Landschaftsplan dient nach Beschlussfassung als grundlegende Entscheidungshilfe für ein nachhaltige und klimaangepasste Flächenentwicklung und ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

Die Anlagen können über folgenden Link abgerufen werden:

<https://gofile.me/73oFa/q42ll1yhZ>

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Zeitplan/Laufzeit:

Nach ca. 10 Jahren ist zu prüfen, ob eine weitere Fortschreibung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Abwägung_LP_fuer_Stadtverordnetenversammlung